STADT PUCHHEIM

Beschlussvorlage

Nr.	vom	
2020/0128	21. Oktober 2020	

Gegenstand

Einführung eines „Kommunalen Klimachecks" für Puchheim

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.10.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung Umwelt	undöffentlich	Vorberatung
27.10.2020	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Einführung eines Kommunalen Klimachecks in der dargelegten Form.

Vorschlagsbegründung

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat am 23.9.2019 den Antrag auf Einführung eines kommunalen Klimachecks für Entscheidungen des Puchheimer Stadtrats und seiner Gremien gestellt (Anlage 1). Sie beantragte darin, eine Abschätzung der Auswirkungen auf den Umwelt-, Klima- und Artenschutz in Sachvorträge und Beschlussvorlagen für den Stadtrat und seine Ausschüsse aufzunehmen.

Nachdem ähnliche Anträge – inklusive der Ausrufung des Klimanotstands – in vielen Städten und Gemeinden gestellt worden waren, aber noch wenig praktische Erfahrungen mit einem derartigen Instrument vorlagen, erschien ein abgestimmtes Vorgehen mit anderen Kommunen wünschenswert. Inzwischen liegt eine Empfehlung vor, die durch das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) im Auftrag des Deutschen Städtetags erarbeitet wurde (Anlage 2).

Auf Basis dieser Empfehlung sowie von Beispielen aus anderen Kommunen schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

1. Am Ende jeder Beschlussvorlage wird – analog zur früheren Darstellung der finanziellen Auswirkungen – ein Ankreuzbereich angefügt, nach dem Muster:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:			
zu erwarten:	ja, positiv* ❑	ja, negativ* ❑	nein ❑
- falls ja, negativ:	bestehen alternative Handlungsoptionen?		
:	ja* ❑	nein* ❑	
			* Erläuterung siehe Begründung

2. Wie aus dem Text im Kasten bereits ersichtlich, sind die Auswirklungen auf den Klimaschutz, falls vorhanden, im Sachvortrag bzw. der Begründung zu erläutern (verbale Würdigung). Hierbei sollten – im Falle negativer Auswirkungen – insbesondere die Betrachtung und Abwägung potentieller umweltfreundlicherer (Planungs-) Alternativen dargestellt werden. Ziel sollte es hierbei natürlich sein, diejenigen Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv (oder zumindest weniger negativ) auf den Klimaschutz auswirken. Hier kann man Parallelen zur naturschutzfachlichen Ausgleichsregelung (oder auch zur Abfallwirtschaft) ziehen, wo ebenfalls prioritär Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu ergreifen sind.

3. Falls entsprechende Daten vorhanden (und sinnvoll einsetzbar) sind, ist hierbei auch eine Berechnung der CO_2-Emissionen vorzulegen. Dies wird v.a. in Fällen möglich sein, in denen ganz konkrete Handlungsalternativen inkl. klarer Berechnungsgrundlagen vorliegen; beispielsweise beim Einbau einer neuen Heizung (Beispiel: Vorlage 2020/1119 „Wärmeerzeugung Sportzentrum“) oder der Beschaffung eines bestimmten Produkts.

4. Ziel des Klimachecks ist es auch, das Bewusstsein für den Klimaschutz in allen Bereichen der Verwaltung zu verankern. Zuständig für die Einschätzung und Prüfung der Klimarelevanz sollte daher – in Zusammenarbeit mit den Umwelt- bzw. Klimaschutzbeauftragten – primär der/die für die Erstellung des Sachvortrags bzw. der Beschlussvorlage Federführende sein (ein erstes Beispiel hierfür war die Vorlage 2020/0046 für die Stadtratssitzung vom 23.6.2020 zur Sanierung des Wohnhauses Siemensstraße).

5. Die Abwägung der dargelegten Klimaschutzinformationen bleibt selbstverständlich dem Stadtrat vorbehalten, zumal es durchaus vorstellbar ist, dass ein und dasselbe Vorhaben unterschiedliche Auswirkungen auf verschiedene Klimaschutzaspekte haben kann (häufig angeführtes Beispiel: Bau eines neuen Radweges). Eine zukünftige Erweiterung der Einschätzung bzw. Abwägung auf andere Nachhaltigkeitskriterien, wie sie in anderen Kommunen (beispielsweise in Pfaffenhofen; Anlagen 3a und b) erfolgt, bleibt möglich.

Gemäß dem Ergebnis der Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 06.10.2020 wurde die ursprünglich vorgeschlagene Formulierung „Auswirkungen auf Umwelt- und Klimaschutz“ in „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ geändert. Der Ausschuss sprach sich mit 12:1 Stimmen für die Einführung des Kommunalen Klimachecks aus, wobei der Klimacheck als Beginn eines Prozesses gesehen wurde, der kontinuierlich fortgesetzt werden soll.

Finanzierung

keine direkten Auswirkungen.

Beiräte, Referent/in

Die Umweltreferentin wurde beteiligt.

Nachhaltigkeit

Durch die Einführung eines formalen Prozedere soll sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Gremien erhöhte Aufmerksamkeit auf die Belange von Klimaschutz und Nachhaltigkeit gelenkt und damit eine Reduktion von CO_2-Emissionen auf lokaler Ebene erreicht werden.

Vorhergehende Beschlüsse

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, 6.10.2020

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 40.2 Umwelt	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Dietel, Katharina	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Dietel, Katharina	Freigabe Erster Bürgermeister	